

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 11

Ausgabetag:

28. Jahrgang

23.07.2020

Inhalt

Seite

1. **Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13. September 2020** 2
hier: Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode) zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am Mittwoch, dem 29. Juli 2020, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

2. **Kommunalwahlen und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am 13. September 2020** 3
hier: Hinweis zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger/innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die Sitzung des Wahlausschusses (IX. Wahlperiode) zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13.09.2020 findet statt am

Mittwoch, dem 29.07.2020, 17:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Zuhörer gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zum Ratssaal einzuhalten.

Im Zugangsbereich wird bis zum Erreichen des Sitzplatzes darum gebeten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem werden Händedesinfektionsmittel im Foyer zum Ratssaal und im Eingangsbereich des Treppenhauses zum Ratssaaltrakt bereitgehalten. Zuhörer sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen.

Tagesordnung

. ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung
- b) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Wahlleiter gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO)
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0096** -
2. Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hamminkeln am 13.09.2020;
hier: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten
Wahlvorschläge
- **Vorlagen-Nr.: 2020/0093** -

Hamminkeln, den 17.07.2020

Stadt Hamminkeln
Der Wahlleiter

- Graaf -
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Kommunalwahlen und Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr am 13. September 2020

hier: Hinweis zum Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für Unionsbürger/innen, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind

Am Sonntag, dem 13. September 2020, finden die allgemeinen Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sowie die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr statt.

Wahlberechtigt in der Stadt Hamminkeln ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/in) besitzt,
- das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, also spätestens am 13. September 2004 geboren ist, und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl, also seit dem 28. August 2020, in dem Wahlgebiet (in der Stadt Hamminkeln, im Kreis Wesel, im Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr) seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Wahlgebietes hat
- und nicht vom Wahlrecht gemäß § 8 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ausgeschlossen ist.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist gemäß § 8 KWahlG,

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

Dem Kreis Wesel gehören neben der Stadt Hamminkeln noch folgende Städte und Gemeinden an: Alpen, Dinslaken, Hünxe, Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, Schermbeck, Sonsbeck, Voerde, Wesel und Xanten

Das Wahlgebiet des Regionalverbandes Ruhr erstreckt sich auf das Gebiet der dem Verband angehörenden Mitgliedskörperschaften. Dies sind die kreisfreien Städte Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel.

An den Wahlen kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Sowohl Deutsche als auch Unionsbürger/innen, die die vorgenannten Wahlberechtigungsvoraussetzungen erfüllen, werden von Amts wegen, also ohne besonderen Antrag, in das Wählerverzeichnis der Stadt Hamminkeln für die Allgemeinen Kommunalwahlen und die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr eingetragen, wenn sie am 09. August 2020 in der Stadt Hamminkeln, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung, gemeldet sind. Von Amts wegen werden auch die nach dem 09. August 2020 bis 28. August 2020 zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten eingetragen. Nach dem 28. August 2020 erfolgt nur noch eine Eintragung von Amts wegen für Wahlberechtigte zur Kreistags- und Landratswahl sowie Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr, die bisher eine Wohnung in einer anderen Gemeinde des Kreises Wesel bzw. in den Mitgliedskommunen und Mitgliedskreisen des Regionalverbandes Ruhr gehabt haben, nach dem 16. Tag vor der Wahl zuziehen und vor der Wahl bei der Meldebehörde der Stadt Hamminkeln gemeldet sind. Alle im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Gemäß § 12 Abs. 7 Kommunalwahlordnung (KWahlO) weise ich darauf hin, **dass wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden.**

Der Antrag ist auf einem Formblatt unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Tages der Geburt, des Geburtsorts und der Anschrift sowie der Staatsangehörigkeit persönlich und handschriftlich unterzeichnet bei der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln zu stellen. Im Rahmen des Antrages ist durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt ein Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen. Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

- über die Staatsangehörigkeit
- über die Anschrift in der Stadt Hamminkeln
- dass der/die Antragssteller/in am Wahltag seit mindestens dem 28. August 2020 eine Wohnung im Wahlgebiet, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung kann verlangt werden. Ein behinderter Wähler kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die dann an Eides statt zu versichern hat, dass sie den Antrag entsprechend den Angaben des Wahlberechtigten ausgefüllt hat und dass die darin gemachten Angaben nach ihrer Kenntnis der Wahrheit entsprechen.

Der **Antrag** muss **spätestens am 28. August 2020** bei der Stadt Hamminkeln eingegangen sein. Einem später eingehenden Antrag kann nicht entsprochen werden.

Entsprechende Antragsvordrucke können kostenfrei beim Wahlbüro der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln, email: wahlen@hamminkeln.de oder unter den Telefonnummern 02852/88-250 und 88-157 angefordert werden.

Zu den von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger/innen gehören:

1. Mitglieder einer ausländischen diplomatischen Mission oder einer ausländischen konsularischen Vertretung und die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder, falls die genannten Personen weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch in der Bundesrepublik Deutschland ständig ansässig sind noch dort eine private Erwerbstätigkeit ausüben;
2. Personen, für die diese Befreiung in völkerrechtlichen Übereinkünften festgelegt ist.

Hamminkeln, den 20.07.2020

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
In Vertretung

- Graaf -
Erster Beigeordneter